

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic an
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
gemäß § 39 LGO

betreffend **doppeltes Spiel der ÖVP in Sachen Sozialstandards und EU-Dienstleistungsrichtlinie**

Begründung:

Der Entwurf für eine EU-Rahmenrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (sog. „Bolkestein-Richtlinie“) wurde und wird seit geraumer Zeit in der gesamten Europäischen Union intensiv diskutiert und kritisiert.

Im Entwurf der „Bolkestein-Richtlinie“ ist ein sehr weitgehendes „Herkunftslandprinzip“ vorgesehen, wonach sich Unternehmen in den meisten Bereichen grundsätzlich nur mehr an die rechtlichen Anforderungen in ihrem Herkunftsland und nicht mehr an jene im Land der Leistungserbringung halten müssen. Der Entwurf sieht weiters eine starke Reduktion der Kontrollmöglichkeiten des Staates vor, in dem die Leistung erbracht wird. Ziel ist es, für grenzüberschreitend tätige Dienstleistungsunternehmen in der EU Hindernisse zu beseitigen, sowohl bei der Niederlassung in anderen Mitgliedstaaten als auch bei grenzüberschreitender Leistungserbringung ohne Niederlassung. Betroffen wären weitgehend alle gewerblichen, handwerklichen, kaufmännischen und freiberuflichen Tätigkeiten. Es würde der Standortwettbewerb, ähnlich dem Wettbewerb um die niedrigste Unternehmensbesteuerung, weiter verschärft. Folge wäre eine Abwärtsspirale hin zu den niedrigsten Sozial-, Umwelt- und VerbraucherInnenenschutzstandards und ein noch höherer Druck auf die Klein- und Mittelbetriebe.

Der Richtlinienentwurf rief nicht nur massive Kritik der Gewerkschaften bzw. der Vertretungen der ArbeitnehmerInnen hervor, sondern auch sehr kritische Stellungnahmen der klein- und mittelständigen Wirtschaft (so z.B. „Positionspapier der Wirtschaftskammer Österreich zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt / KOM (2004) 2/März 2004“).

Befürchtet und kritisiert werden besonders die drohende Dumping-Konkurrenz für heimische Klein- und Mittelbetriebe, die Aushöhlung sozialer Standards und vor allem eine massive Rechtsunsicherheit - österreichische Gerichte und damit auch KlägerInnen, die ihre Rechte einfordern, müssten die verschiedenen Rechtsordnungen der jeweiligen Herkunftsländer der DienstleisterInnen anwenden.

Dessen ungeachtet vertritt der dafür zuständige österreichische ÖVP-Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein in Brüssel eine geradezu euphorische positive Haltung zur „Bolkestein-Richtlinie“.

Sowohl im Rahmen der 2570. Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) am 11. März 2004 in Brüssel als auch im Ausschuss der ständigen Vertreter im 2. Halbjahr 2004 wurde kritiklose und uneingeschränkte Zustimmung Österreichs signalisiert und positive österreichische Statements gegenüber den Medien abgegeben, während die Kritik aus anderen Ländern, insbesondere Deutschland und Frankreich immer massiver wurde.

Die schwarz-blaue Bundesregierung und die Bundes-ÖVP vertreten beharrlich eine Sozialabbau-Position im Sinne des „Manchester-Liberalismus“.

Ein Grüner Antrag der Abgeordneten zum Nationalrat Michaela Sburny auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG betreffend die Dienstleistungs-Richtlinie war auf die Ablehnung der „Bolkestein-Richtlinie“ und die Forderung nach einer grundsätzlichen Überarbeitung der Materie gerichtet. Im Parlament wurde dieser am 12.11. 2004 im ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union von **allen** ÖVP-Abgeordneten, also auch den VertreterInnen aus Niederösterreich **abgelehnt**.

Im niederösterreichischen Landtag hingegen versucht die ÖVP, den Eindruck zu erwecken, als würde sie die Kritik der gewerblichen Wirtschaft und der ArbeitnehmerInnen-Vertretungen teilen: Am 24.2.2005 verabschiedete der niederösterreichische Landtag einstimmig eine Resolution, die - fast identisch mit dem Grünen Antrag im Nationalrat – die Bundesregierung zur Ablehnung der „Bolkestein-Richtlinie“ auffordert:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, bei den Verhandlungen des Rates auf allen Ebenen den vorliegenden Vorschlag der Kommission betreffend einer Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt in der vorliegenden Form abzulehnen.

Weiters soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Zusammenhang mit der vorliegenden Dienstleistungsrichtlinie einzusetzen:

1. Es soll in der Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt klar gestellt werden, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, so genannte Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Bildung und Kultur ausgenommen sind.
2. Eine durch die schrankenlose Einführung des Herkunftsland-Prinzips bewirkte ‚InländerInnen-diskriminierung‘, die zum einen durch geringere Befähigungsnachweise aus dem Herkunftsland zu einer Diskriminierung der heimischen Dienstleister führt, zum anderen zu einer weit reichenden Rechtsunsicherheit auf Seiten der Leistungsempfänger führt, soll hintangehalten werden.
3. Es sollen keine Maßnahmen gesetzt werden, die zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand und damit zu erhöhten Kosten führen, insbesondere soll einem aufwendigen neuem System von Informationspflichten und Qualitätssicherungsmaßnahmen wie in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

4. Ausreichend lange Übergangsbestimmungen und Fristen sollen vorgesehen werden, damit für die innerstaatliche Rechtsumsetzung genügend Zeit vorhanden ist.
5. Die Bestimmungen der Entsenderichtlinie für die im Zusammenhang mit der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen entsendeten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sollen vollständig aufrechterhalten werden.“

Auch **nach** diesem einstimmigen Landtagsbeschluss und der ebenfalls geharnischten Kritik aus anderen Bundesländern beharrte der zuständige ÖVP-Bundesminister Dr. Bartenstein auf seiner positiven Haltung zur „Bolkestein-Richtlinie“ und warnte öffentlich vor einer Relativierung der schrankenlosen Liberalisierung. Diese Position dürfte auch von der Bundes-ÖVP und den ÖVP-Abgeordneten zum Europäischen Parlament – auch denjenigen aus Niederösterreich – vertreten werden. Jedenfalls hat **seitens der ÖVP niemand** die Position Bartensteins hörbar kritisiert.

Auf Druck von Deutschland und Frankreich wurde auf EU-Ebene nun eine grundlegende Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie **gegen den Widerstand der österreichischen EU-Vertretung** beschlossen.

Aufgrund der bisher vertretenen Positionen steht zu befürchten, dass Österreich bei dieser Überarbeitung gegen soziale Mindeststandards und für eine schrankenlose Liberalisierung bzw. eine Preisgabe der Interessen von Gewerbebetrieben und ArbeitnehmerInnen agieren wird und dass die ÖVP ihr bisheriges Täuschungs- und Verwirrspiel weiter treiben wird:

Dort, wo keine Zuständigkeit besteht, heuchelt die ÖVP soziales Gewissen, während dort, wo klare Zuständigkeiten gegeben sind, vertritt sie Positionen zum Schutz des Großkapitals.

Die Unterfertigte stellt daher an
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
folgende

Anfrage

1. Was haben Sie vor, bzw. jedenfalls nach dem kritisch ablehnenden Beschluss des niederösterreichischen Landtages getan, um dem Auftrag des Landtages
 - a) auf Landesebene,
 - b) auf Bundesebene sowie
 - c) auf EU-Ebenezum Durchbruch zu verhelfen?

2. Haben Sie den Beschluss und die Argumente des Landtages, die im Antrag, in seiner Begründung und in der darüber geführten Debatte deutlich zum Ausdruck kamen,
 - a) dem Herrn Bundeskanzler,
 - b) der Bundesregierung,
 - c) dem zuständigen Bundesminister,
 - d) den niederösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat sowie
 - e) den niederösterreichischen Abgeordneten zum EU-Parlamentnahe gebracht, um Überzeugungsarbeit zu leisten?
Wenn ja, wann und mit welchen Resultaten?
Wenn nein, warum nicht?
3. Ist eine schriftliche Antwort bzw. Stellungnahme des Bundeskanzlers, der Bundesregierung, des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, von Abgeordneten zum Nationalrat, von BundesrätInnen oder von Abgeordneten zum EU-Parlament auf den Beschluss des niederösterreichischen Landtags eingelangt?
Wenn ja, wie lauten diese im Wortlaut?
Wenn nein, wann haben Sie eine Antwort urgiert?
4. Sozial und ökologisch problematische Entscheidungen bzw. Rechtsnormen der EU führen zu Enttäuschungen, Verärgerungen und zu wachsender EU-Skepsis in etlichen EU-Ländern. Tatsächlich kommen derartige Rechtsakte durch Beschlüsse nur mit Zustimmung der nationalen MinisterInnen in den europäischen MinisterInnen-Räten zustande – im konkreten Fall durch Personen wie Bundesminister Dr. Bartenstein.
Fürchten sie nicht, dass die unterschiedlichen Haltungen der ÖVP, das ÖVP-Verwirrspiel und die ÖVP-Täuschungsmanöver rund um die Dienstleistungsrichtlinie die EU-Skepsis in Österreich steigern könnten?
5. Fürchten Sie nicht, dass die vermeintliche Europapartei ÖVP dadurch nationalistischen, chauvinistischen oder gar rechtsextremen Kräften zuarbeitet?
6. Was werden Sie als Landeshauptmann und Repräsentant einer vermeintlich christlich-sozialen Partei tun, um im Rahmen der Europäischen Volkspartei den jeweiligen nationalen Schwesterparteien zu verhindern, dass eine politisch verhängnisvolle Sozialabbaupolitik weiter forciert wird?

LAbg Dr. Madeleine Petrovic